

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement,
Saarbrücken
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Sportökonomie“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	23.07.2015
Gutachtergruppe	Frau Lisa Israel, Technische Universität Berlin Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten Herr Prof. Dr. Jürgen Krug, Universität Leipzig Herr Hans-Jürgen Künneth, Schwäbischer Turnerbund e.V. , Stuttgart
Beschlussfassung	24.09.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	14
2.3.1	Personelle Ausstattung	14
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	15
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	16
2.4	Institutioneller Kontext	18
3	Gutachten	20
3.1	Vorbemerkung	20
3.2	Eckdaten zum Studiengang	21
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	21
3.3.1	Qualifikationsziele	22
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	24
3.3.3	Studiengangskonzept	25
3.3.4	Studierbarkeit	27
3.3.5	Prüfungssystem	28
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	29
3.3.7	Ausstattung	29
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	30
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	30
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	31
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	31
3.4	Zusammenfassende Bewertung	31
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	33

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungssentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert den Gutachtern über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachter erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung.

lung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sportökonomie“ wurde am 28.11.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 29.04.2015 wurde zwischen der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 27.04.2015 hat die AHPGS der DHfPG offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Sportökonomie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 05.05.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 20.05.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sportökonomie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 03	Beratungsbogen
Anlage 04	Studiengangevaluation
Anlage 05	Grundordnung
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Curricula Vitae der Lehrenden
Anlage 08	Diploma Supplement
Anlage 09	Erklärung der Hochschulleitung
Anlage 10	Studienbriefe
Anlage 11	Studienführer DHfPG

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG)
Studiengangstitel	„Sportökonomie“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit, kann auch berufsbegleitend in gestreckter Form absolviert werden.
Organisationsstruktur	Fernstudium mit Blockphasen
Regelstudienzeit	Vollzeit: vier Semester Teilzeit: sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 320 Stunden Fern-Selbststudium: 3.280 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	24 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2016
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	40
Studiengebühren	9.360.- Euro, monatliche Studiengebührt: 390,- Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang „Sportökonomie“ ist primär als Vollzeitstudium im Umfang von zwei Jahren (vier Semestern) konzipiert. Darüber hinaus bietet die Hochschule eine gestreckte Version des Studiengangs an, der in Teilzeit studiert werden kann und sechs Semester umfasst. Im Modulhand-

buch ist der Studienverlauf der Vollzeit- und der Teilzeitvariante aufgeführt (vgl. Anlage 01).

Der von der DHfPG angebotene Studiengang „Sportökonomie“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium als Fernstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 320 Stunden Präsenzstudium und 3.280 Stunden Fernstudium. Der Studiengang ist in elf Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem ähnlich ausgerichteten Studiengang. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Bei entsprechender Nachfrage können weitere Studienplätze eingerichtet werden. Die Zulassung erfolgt zum Sommer- und Wintersemester.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 08).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Master-Studiengang „Sportökonomie“ qualifiziert für leitende Aufgaben in der Sportbranche, sowohl im Profit- als auch im Nonprofit-Bereich, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 18). Der Master-Studiengang qualifiziert Absolvierende „zu vielseitig einsetzbaren Fach- und insbesondere Führungskräften in der Sportbranche, die entsprechende strategische Führungs-, Fach- und Projektaufgaben übernehmen und dabei Konzepte und Strategien planen, entwickeln, koordinieren, umsetzen und evaluieren (vgl. Anlage 01, S. 3).

Die Hochschule gibt an, dass der Master-Studiengang „die zugrunde liegenden Kompetenzen aus einem Bachelor/Diplom-Studiengang mit Fachwissen und Fertigkeiten zu den Themen Unternehmens- und Mitarbeiterführung, der Sportökonomie sowie zu entsprechenden sozialen Fähigkeiten wie insbesondere Kommunikation, Konfliktmanagement und Verhandlung“ vernetzt (vgl. ebenda).

Die Studierenden erlangen, so die Antragsteller, „unter Berücksichtigung einer volkswirtschaftlichen Perspektive entsprechende Fach-, Methoden- und Handlungskompetenzen um komplexe Fragestellungen im Sport adäquat bewerten und beurteilen zu können und um die notwendigen und geeigneten Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und umsetzen zu können. Die Studierenden werden befähigt, mikro- und makroökonomische Problemstellungen der Sportbranche zu identifizieren, bestehende Marktkonstellationen effizient zu bearbeiten und mit entsprechenden Produkten und Dienstleistungen erschließen und bedienen zu können. Darüber hinaus erlangen die Studierenden das Fachwissen und die Fertigkeiten – unter Beachtung aktueller Trends sowie zukünftiger Entwicklungen – besondere und neue Sportmärkte zu identifizieren und Sportprodukte und –dienstleistungen gezielt und unter Beachtung ökonomischer Prinzipien zu entwickeln und zu vermarkten. Die Studierenden sind in der Lage, den Kommunikationsmix effektiv auf diese Anforderungen auszurichten und entsprechende Medien dabei einzubinden“ (vgl. Antrag, S. 14f).

Es werden Managementkompetenzen vermittelt, um Mitarbeitende, Teams, Vereine, Verbände, Einrichtungen und Institutionen sowie Unternehmen sowohl im Profit- als auch im Nonprofit-Bereich zu leiten und zu führen. Diese beinhalten auch Themenfelder wie Personalmanagement, Personalführung, Kommunikation sowie Konfliktmanagement. Darüber hinaus werden Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Methodik und Statistik vermittelt. Weiterhin schärfen „vertiefende, praxisrelevante Fach-, Methoden- und Handlungskompetenzen aus den Bereichen des Sportmanagements und des Sportmarketings, welche anhand konkreter Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis in projektbezogenen Fallstudien erlangt werden, das Profil der Studierenden“ (vgl. Antrag, S. 15 und AoF, Nr. 2).

Eine ausführliche Beschreibung der Qualifikationsziele findet sich im Antrag ab S. 14 sowie im Modulhandbuch (Anlage 01).

Folgende Berufsfelder kommen nach Angaben der Hochschule für Absolvierende des Studiengangs in Frage (vgl. Antrag, S.19):

- Vereine,
- Verbände,
- Einrichtungen und Institutionen im Sport sowohl im Profit- als auch im Nonprofit-Bereich,
- Unternehmen in Sportmärkten,

- Wirtschaftsunternehmen mit Sportsponsoringaktivitäten,
- Beratungsunternehmen der Sportbranche,
- Agenturen der Sportvermarktung,
- Betriebe der Sportkommunikation,
- Kommerzielle Sportanbieter, wie z.B. Fitness- und Gesundheitszentren,
- Sporttourismus, wie z.B. Wellnesshotels oder Anbieter von Sportreisen,
- Sportartikelhersteller und –vertriebe,
- Sportfachhandel,
- Bildungseinrichtungen/Hochschulen mit Schwerpunkt Sport,
- Medien,
- Sportverwaltung, -infrastruktur und –politik.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang elf Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Studienjahr sind im Vollzeitstudium insgesamt 60 CP, im Teilzeitstudium sind pro Studienjahr zwischen 39 und 42 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit prinzipiell nach jedem Studienjahr gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Studienjahr (VZ/TZ)	CP
1	Forschungsmethoden	1 / 1	9
2	Strategische Unternehmensführung I - Managementprozess und Leadership	1 / 1	12
3	Kommunikation und Verhandlung	1 / 1	6
4	Strategische Unternehmensführung II- Strategieimplementierung und Unternehmenskultur	1 / 1	12
5	Sportökonomik – Volkswirtschaftslehre und Sport	1 / 2	12
6	Forschung und Entwicklung in Sportmärkten	1 / 2	9
7	Vermarktung und Vertrieb in Sportmärkten	2 / 2	9
8	Fallstudie Sportmanagement	2 / 2	9
9	Fallstudie Sportmarketing	2 / 3	9
10	Qualitätsentwicklung und Evaluation	2 / 3	9

11	Master-Thesis	2 / 3	24
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Folgende Module des Studiengangs werden studiengangsspezifisch angeboten:

- Sportökonomik – Volkswirtschaftslehre und Sport,
- Forschung und Entwicklung in Sportmärkten,
- Vermarktung und Vertrieb in Sportmärkten,
- Fallstudie Sportmanagement,
- Fallstudie Sportmarketing.

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zu den Qualifikationszielen, den Studieninhalten, den Modulverantwortlichen, der Prüfungsleistung, den Lehr- und Lernmethoden, zur Dauer der Präsenzphase, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Credit Points, zum Arbeitsaufwand, zur Häufigkeit des Angebots und zur grundlegenden Literatur. Fünf Module des Master-Studiengangs finden auch in anderen Master-Studiengängen Verwendung. Dies ist jeweils im Modulhandbuch aufgeführt.

Der Master-Studiengang „Sportökonomie“ ist vollständig modularisiert und sieht einen Gesamtumfang von insgesamt 3.600 Stunden (30 Stunden pro Credit) vor. Diese verteilen sich modulbezogen auf das durch Tutoren betreute Fernstudium (Selbstlernphase) und ergänzende Präsenzstudienphasen. Im Studiengang werden insgesamt 40 Präsenztage angeboten.

Die Präsenzstudienphasen finden im Durchschnitt im Abstand von acht Wochen statt. Der Umfang der Präsenzphasen beträgt zwischen drei und vier Tagen mit einem Unterrichtsumfang von durchschnittlich acht Stunden pro Präsenzstudentag, so die antragstellende Hochschule (vgl. Antrag, S. 10). Aus dem Studienverlaufsplan im Modulhandbuch (vgl. Anlage 01) ist die Anzahl der Präsenztage pro Modul ersichtlich. Die Präsenzphasen werden am Studienzentrum in Saarbrücken angeboten, und die Teilnahme ist zum Erreichen der Studienziele für die Studierenden verpflichtend. Während der Präsenzphasen erfolgt die Anwendung, Vertiefung und Festigung der zentralen Studieninhalte der jeweiligen Studienmodule sowie das Üben studien- und berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 10).

In dem als Fernstudium organisierten Master-Studiengang mit Präsenzphasen werden Studienbriefe verwendet. Die modulspezifischen Studienbriefe behandeln gemäß Antragsteller die relevanten Lerninhalte eines Moduls. Dem entsprechend sind sie mit Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben fernstudiendidaktisch aufbereitet. Die Studienbriefe stehen als Print-Dokument sowie als digitale Version zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die DHfPG verschiedene Lernmodule im Kontext der digitalen Hochschule an. Im Bereich "Sportökonomie" werden entsprechende Lernmodule entwickelt werden.

In ausgewählten Modulen ist eine Kontrollaufgabe als Zulassungskriterium formuliert. Die Kontrollaufgaben sind keine benotete Prüfungsleistung, sondern dienen als Zulassungskriterium für die Präsenzstudienphase (vgl. Antrag, S. 9).

Die Hochschule verwendet als zentrales mediales Lehr- und Lernsystem das Learning-Management-System ILIAS. Darauf haben alle Studierenden über ihren virtuellen persönlichen Schreibtisch (E-Campus) Zugriff. ILIAS dient zur Kommunikation zwischen Studiensekretariat und Studierenden, zur Einreichung von schriftlichen Prüfungsleistungen und zur Bereitstellung von verschiedenen Lernhilfen und unterstützenden Funktionen (vgl. Antrag, S. 11). Des Weiteren haben die Studierenden über ILIAS Zugriff auf verschiedene Lernmodule sowie auf die Online-Bibliothek der DHfPG. Darüber hinaus wird auch das Tutoring der Studierenden durch ILIAS unterstützt.

Die Module des Studiengangs verknüpfen „theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsorientierten Inhalten“ (Antrag, S. 12). Die Präsenzphasen sind so gestaltet, dass auf der qualifizierten berufspraktischen Erfahrung der Studierenden aufgebaut wird. „In Form von Fallstudien und Planspielen werden praxis- und berufsfeldrelevante Aspekte des Fachbereiches vertieft“ (Antrag, S.12). Die Hochschule gibt an, dass die beiden Module „Fallstudie Sportmanagement“ sowie „Fallstudie Sportmarketing“ einen hohen Praxisbezug aufweisen.

Bezüglich internationaler Aspekte des Curriculums gibt die Hochschule an, dass diese über internationale Forschungsergebnisse, internationale Branchenvergleiche sowie über Kooperationen in die Lehre mit einfließen. Bspw. besteht eine Kooperation zur „European Health and Fitness Association“ (EHFA). Über diese Kooperation erfolgen der Wissenstransfer sowie der internationale Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule mit der

„International Health, Racquet & Sportsclub Association“ (IHRSA, USA) zusammen (vgl. Antrag, S. 13).

Forschungsergebnisse fließen über eigene Forschungsprojekte der DHfPG sowie über die wissenschaftlichen Kooperationspartner in die Lehre mit ein. Kooperationspartner im Bereich der Forschung sind im Antrag auf S. 12f aufgelistet.

Im Master-Studiengang „Sportökonomie“ sind insgesamt 10 Prüfungsleistungen zzgl. der Master-Thesis vorgesehen. Im ersten Studienjahr sind sechs Prüfungsleistungen vorgesehen, im zweiten Studienjahr vier zzgl. der Master-Thesis (vgl. Anlage 01). Folgende Prüfungsformen sind vorgesehen: Klausuren, Einsendeaufgaben, Hausarbeiten, Präsentationen, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten sowie die Master-Thesis. Die einzelnen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung geregelt und im Antrag auf S. 8f beschrieben.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 14 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 02) zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung der Master-Thesis ist gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 02, S.12).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 6 der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 02, S. 14) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden bis maximal zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet (vgl. Anlage 02, S.14, § 7).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich im Antrag auf den Seiten 21f. Die Nachteilsausgleichsregelungen der DHfPG sind in einem eigenen Dokument verankert, welches auf der Homepage der DHfPG veröffentlicht wird (<http://www.dhfpg.de/fileadmin/downloads/nachteilsausgleich.pdf>).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 18 der Studienordnung kann zu dem konsekutiven Master-Studiengang „Sportökonomie“ zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in einem der Fachbereiche der DHfPG oder einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in einem ähnlich positionierten Studiengang einer anderen Hochschule verfügt. Ob der Studienabschluss einer anderen Hochschule als ähnlich positionierter Studienabschluss anerkannt wird, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Bewerber, die das Erststudium erfolgreich abgeschlossen haben, deren Gesamtnote jedoch schlechter als befriedigend ist, können zu dem konsekutiven Master-Studiengang zugelassen werden, wenn der Prüfungsausschuss aufgrund der Einschätzung der Bewerbungsunterlagen die fachliche und persönliche Eignung festgestellt hat.

Zudem müssen Interessenten für den Master-Studiengang einen ausgefüllten Beratungsbogen (vgl. Anlage 03) einreichen, der bei der Entscheidung über die Zulassung zum Studium berücksichtigt wird.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen Hochschullehre/Forschung und Geschäftsführung/Organisation. In der Grundordnung der Hochschule (Anlage 05) sind die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen detailliert beschrieben.

Anlage 06 beinhaltet die studiengangsspezifische Lehrverflechtungsmatrix. Demnach sind 28 hauptamtliche Professoren und 9 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter in die Lehre des Studiengangs eingebunden. Die Lehre des Studiengangs wird zu 100 % durch hauptamtliche Lehrende durchgeführt. Die Curricula Vitae aller wissenschaftlichen Mitarbeiter des Master-Studiengangs finden sich in Anlage 07.

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden in der Grundordnung (Anlage 05) beschrieben. Diese sind seitens der Hochschulleitung sowie nach landesrechtlichen Bestimmungen definiert. Im Antrag auf S. 38 finden sich Angaben der antragstellenden Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Neben wöchentlichen Konferenzen der hautberufli-

chen Mitarbeiter finden bspw. regelmäßige Besuch von nationalen und internationalen Fachkongressen statt.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage 09).

Die DHfPG verfügt über verschiedene Studienzentren. Der Master-Studiengang „Sportökonomie“ wird am Studienzentrum in Saarbrücken angeboten. Technisch sind generell alle Studienzentren der DHfPG mit verschiedenen Standardmedien, wie z.B. LCD-Projektoren, Overhead, Moderationswände, Modelle etc. ausgestattet, so die Hochschule. Am Studienzentrum in Saarbrücken stehen insgesamt 18 Seminarräume mit 515 Plätzen zur Verfügung (14 Seminarräume der Landessportschule sowie vier eigene Seminarräume im Gebäude der Zentrale der DHfPG).

Studierende der DHfPG können im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Institutes, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Uninetz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek nutzen (vgl. Antrag, S. 39f). Darüber hinaus können Studierende über ILIAS eine Online-Bibliothek nutzen. Diese besteht aus einer Auswahl von E-Books der Themenbereiche Medizin/Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften von SpringerLink sowie E-Journals von Thieme und Hografe & Huber. Eine Erweiterung für den Themenbereich Sportökonomie ist aktuell in Planung, so die Antragsteller.

Bedingt durch die grundlegende Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Präsenzbibliothek, die ausschließlich den wissenschaftlichen Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Im Antrag auf S. 40f wird die EDV- sowie die Medienausstattung der Hochschule dargelegt.

Die Tabelle auf S. 41 des Antrages bietet eine Übersicht über die Einnahmen, die Kosten und die Jahresüberschüsse der antragstellenden Hochschule von 2008 bis 2013 sowie eine Prognose bis 2015. Die Einnahmen werden ausschließlich über Studiengebühren erzielt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die DHfPG verfügt über Standards zur Sicherung der Qualität sowie zur Evaluation dieser Standards in den Bereichen Fernstudium, Präsenzstudium, betriebliche Ausbildung, Prüfungswesen, Studierbarkeit (Workload) sowie Forschung, die im Folgenden beschrieben werden.

Die Studienbriefe (Anlage 10) werden von hauptberuflichen Professoren der DHfPG erstellt. Dabei werden sie durch entsprechend qualifizierte hauptberufliche oder nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter (sog. Co-Autoren) mit akademischem Abschluss unterstützt. Verbindliche Standards zur Erstellung der Studienbriefe hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudienspezifischer pädagogischer Strukturelemente (z.B. Formulierung der Lernziele, handlungsorientierte Übungen, Zusammenfassungen, Wiederholungsaufgaben) sind verbindlich vorgegeben. Eine Revision der Studienbriefe erfolgt regelhaft halbjährlich und darüber hinaus bei Bedarf. Aktualisierungen werden von den jeweiligen Fachautoren bzw. Co-Autoren vorgenommen und von dem zuständigen Fachbereichsleiter verabschiedet. Die Konzeption der Studienbriefe orientiert sich an den Guidelines der DGF (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.), so die Antragsteller.

Die Evaluation der Qualität des Fernstudiums und des Präsenzstudiums erfolgt durch die standardisierte Online-Befragung der Studierenden. Die Studierenden bewerten u.a. die Qualität der Studienbriefe und die Fernunterrichtsbetreuung sowie die Präsenzphase inkl. Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals. Die Ergebnisse der Befragung haben direkten Einfluss auf die methodisch-didaktische Struktur der Präsenzphase sowie auf die Gestaltung des Studienmaterials, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 26 und 28). Es erfolgt eine statistische Auswertung der Evaluationsbögen, die von der Geschäftsführung, dem Prorektor Lehre und Studium sowie von den Fachbereichsleitern gesichtet wird. Am Ende des Studiums erfolgt eine anonyme Befragung bezogen auf die Gesamtbewertung des Studiums und im Hinblick auf die Studienmaterialien sowie im Hinblick auf die Präsenzphasen. Jedes Modul wird neben den Studierenden auch von den zuständigen wissenschaftlichen Lehrkräften mittels eines standardisierten Fragebogens (Anlage 04) evaluiert. Dabei ist auch ein Feedback über eventuelle Probleme im Rahmen der Modulprüfungen möglich, so die Antragsteller.

Das Prüfungswesen wird im Rahmen der Online-Befragung evaluiert. Hier werden die Studierenden u.a. zu den Prüfungsleistungen befragt (vgl. Antrag, S. 30).

Der Workload und die Arbeitsbelastung der Studierenden werden ebenfalls im Rahmen der Online-Befragung evaluiert. Die Studierenden werden u.a. zu dem Arbeitsaufwand bzw. zur Studierbarkeit jedes einzelnen Moduls befragt. Auch im Fragebogen zum Ende des Studiums erfolgt eine übergreifende Befragung u.a. im Hinblick auf die Studierbarkeit und den Workload des Gesamtstudiums (vgl. Antrag, S. 31).

Um die Qualität der Forschung an der DHfPG zu sichern, existiert der Wissenschafts- und Forschungsbeirat, der sich aus Vertretern der DHfPG sowie der forschenden Kooperationspartner zusammensetzt. Dieser Beirat unterstützt und berät den Forschungsausschuss sowie den Senat der DHfPG im Hinblick auf die gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsprojekte sowie hinsichtlich der Standards, die in den Projekten eingehalten werden müssen (vgl. Antrag, S. 31). Darüber hinaus wird der Grundsatz zur Wahrung von Freiheit in Forschung und Lehre an der Hochschule überwacht.

Die Praxisrelevanz des Studiengangs wird über die Befragung von Absolvierenden bzw. über Verbleibstudien evaluiert, so die Antragsteller. Diese werden in einem Abstand von drei bis fünf Jahren durchgeführt.

Der Studienbeginn ist für das Sommersemester 2016 geplant. Aus diesem Grund liegt bisher keine Studierendenstatistik vor.

Das Betreuungskonzept der DHfPG ist laut antragsstellender Hochschule auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt. Die Informationen zur Hochschule und zu deren Leistungsbereichen sind über mehrere Quellen zu beziehen. Informationsmöglichkeiten sind bspw. der kostenlose Studienführer und die Homepage der DHfPG. Im Laufe des Studiums werden Fachfragen von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch beantwortet. Nach Terminvereinbarung werden auch persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Die fachwissenschaftliche Betreuung bildet nach Angaben der Hochschule das Kerngerüst des Betreuungskonzeptes und ist im Antrag auf S. 34 genauer beschrieben. Eine telefonische Beratung zu allgemeinen Fragen erfolgt von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 20:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr. Schriftliche Anfragen werden

nach Angabe der Hochschule innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Bei Studienproblemen und persönlichen Problemen steht den Studierenden der DHfPG die psychologische Beratungsstelle kostenlos zur Verfügung. Ehemalige Studierende der DHfPG werden über monatliche, per E-Mail versendete Newsleter über Neuigkeiten in der Hochschule, Branchennachrichten und Branchentrends informiert. Weitergehend organisiert die DHfPG jährlich einen Kongress für Studierende und ehemalige Studierende mit Fachvorträgen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm (vgl. Antrag, S. 35).

Informationen über die Hochschule sowie über deren Angebote sind über den Studienführer, der kostenlos von der Hochschule zur Verfügung gestellt wird und über die Homepage zu beziehen. Dort werden neben Modulhandbüchern und Rahmenstudienplänen auch Auszüge von Studienbriefen, Arbeitsblättern und anderem Arbeitsmaterial veröffentlicht.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der DHfPG ist auf S. 36f des Antrages beschrieben. Die DHfPG orientiert sich dabei an dem geltenden Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes.

Die Nachteilsausgleichsregelungen der DHfPG sind auf der Homepage der Hochschule einsehbar (<http://www.dhfpg.de/fileadmin/downloads/nachteilsausgleich.pdf>). Im Antrag auf den Seiten 40f finden sich ebenfalls Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DHfPG ist eine vom Wissenschaftsrat im Jahr 2008 akkreditierte und vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes staatlich anerkannte private Hochschule. Im Jahr 2012 wurde die DHfPG durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert.

Die chronologische Entwicklung der DHfPG ist im Antrag auf den Seiten 43f beschrieben.

Die DHfPG baut auf das organisatorische und didaktische Konzept der staatlich anerkannten BSA-Private Berufsakademie auf. Zudem fließt die 30-jährige

Erfahrung der BSA-Akademie in die Konzeption der vormaligen Berufsakademie sowie der DHfPG mit ein.

Folgende Studiengänge werden an der DHfPG angeboten:

Bachelor-Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.):

- Fitnessökonomie,
- Sportökonomie,
- Fitnesstraining,
- Gesundheitsmanagement,
- Ernährungsberatung.

Master-Studiengänge:

- Prävention und Gesundheitsmanagement (M.A.),
- Sport-/Gesundheitsmanagement (MBA)

Aktuell sind an der DHfPG (Stand: 30.09.2014) 4.917 Studierende immatrikuliert. Im Antrag auf S. 45 wird die Verteilung auf die einzelnen Studiengänge dargelegt. Die Absolventenzahlen bezogen auf die einzelnen Studiengänge finden sich im Antrag auf S. 46.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Sportökonomie“ (Vollzeit/Teilzeit) fand am 23.07.2015 an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) in Saarbrücken statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Herr Prof. Dr. Jürgen Krug, Universität Leipzig

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Hans-Jürgen Künneth, Schwäbischer Turnerbund e.V. Stuttgart

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Lisa Israel, Technische Universität Berlin

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der DHfPG angebotene Studiengang „Sportökonomie“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium als Fernstudium mit Blockphasen konzipiert. Diese finden im Durchschnitt alle acht Wochen im Umfang von drei bis vier Tagen statt. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 320 Stunden Präsenzstudium und 3.280 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 11 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Sommersemester 2016.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 22.07.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 23.07.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Master-Thesen (zur Einsichtnahme),
- Studienbriefe (zur Einsichtnahme),
- Umfang der Prüfungsleistungen,
- Tabelle über die Zugriffe auf die Online-Datenbank.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Studienangebot des Master-Studiengangs „Sportökonomie“ verfolgt das Ziel, die Studierenden zu Fach- und Führungskräften in der Sportbranche, die entsprechende strategische Führungs-, Fach- und Projektaufgaben übernehmen, auszubilden. Im Studiengang wird Fachwissen aus den Bereichen der Unternehmens- und Mitarbeiterführung, der Sportökonomie sowie zu sozialen Fähigkeiten wie insbesondere Kommunikation, Konfliktmanagement und Verhandlung vermittelt. In der Sportbranche bestehen vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolvierende des Studiengangs, wie bspw. Vereine, Verbände, Unternehmen in Sportmärkten, kommerzielle Sportanbieter, Sportartikelhersteller und –vertriebe, u.v.m.

Aus den eingereichten Unterlagen wurde das Profil des Studiengangs nicht hinreichend deutlich. Die Berücksichtigung der Bereiche Marketing und Vertrieb, sollte aus Sicht der Gutachtenden deutlicher beschrieben werden. Mit der Profilierung geht auch eine Abgrenzung zu anderen Studiengängen aus diesem Bereich einher. Aus Sicht der Gutachtenden ist bspw. in einer Präambel zum Modulhandbuch das Profil des Studiengangs unter stärkerer Berücksichtigung der Bereiche Marketing und Vertrieb transparent zu beschreiben.

Grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar sind die Qualifikationsziele und die avisierten Handlungsfelder für Absolvierende des Studiengangs. Fachliche und überfachliche Aspekte sind in den Studiengang integriert.

Die Gutachtenden würdigen die im Vorfeld der Einführung des Studiengangs vorgenommene Marktanalyse. Hier wurde analysiert und erhoben, welche Kompetenzen auf Master-Niveau für den Arbeitsmarkt notwendig sind. Auch das Angebot anderer Anbieter wurde berücksichtigt. Zum Einstieg in den Arbeitsmarkt bietet die Hochschule den Career Service sowie bestimmte Transferhilfen. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein gut ausgebautes Netzwerk zu potentiellen Arbeitgebern, das sich aufgrund der für die Marktanalyse durchgeföhrten Interviews noch erweitert hat.

Diskutiert wurde der Titel „Sportökonomie“ des Studiengangs. Die Hochschule erläutert nachvollziehbar, dass eine volkswirtschaftliche Dimension und das Verständnis von Märkten wichtig für den Studiengang und dessen Ausrichtung sind. Entsprechend sind volkswirtschaftliche Aspekte in verschiedenen Modulen des Studiengangs zu finden. Bezogen auf die Lehre erfolgte auch im Personalbereich eine entsprechende Verstärkung. Zwei promovierte Sportökonomen wurden eingestellt. Geplant ist auch eine weitere Verstärkung auf professoraler Ebene, was von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen wird.

Die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden gegeben. Es werden Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Methodik und Statistik vermittelt. Die Hochschule verfügt über Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Gleichwohl sollten die vermittelten Forschungsmethoden aus Sicht der Gutachtenden stärker auf das Themengebiet der Sportökonomie fokussiert werden.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sind nach Einschätzung der Gutachtenden Bestandteil des Studiengangs. Bspw. fördern die Gruppenarbeiten und kollektiv erbrachte Prüfungsleistungen die Kommunikationsfähigkeit, die Teamfähigkeit und Führungsqualitäten. Darüber hinaus wird bspw. im Modul „Strategische Unternehmensführung II“ der Zugang zu ethischen Diskursen eröffnet. Gleichwohl sollte aus Sicht der Gutachtenden der Bereich der Wissenschaftsethik und der Berufsethik stärker im Studiengang berücksichtigt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Profil des Studiengangs ist, bspw. in einer Präambel zum Modulhandbuch, unter stärkerer Berücksichtigung der Bereiche Marketing und Vertrieb transparent zu beschreiben.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Sportökonomie“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer System (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst elf Module im Umfang von 6 bis 12 Credit Points (CP), die alle absolviert werden müssen. Eine Ausnahme bildet die Master-Thesis im Umfang von 24 CP. Die Module schließen jeweils innerhalb von einem Studienjahr ab. Mobilitätsfenster sind somit prinzipiell gegeben. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für den Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben. Wahlmodule sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die Gutachtenden regen an, Wahlmodule ggf. im Sinne eines „Studium generale“ einzuführen.

Die Gutachtenden diskutieren die Ausformulierung der Modulbeschreibungen. Die beschriebenen Qualifikationsziele entsprechen aus Sicht der Gutachtenden nicht durchgehend den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für Master-Niveau. Gleichwohl erläutert die Hochschule vor Ort das notwendige Niveau. Die dargestellten Qualifikationsziele sind auf entsprechendem Niveau in den Modulbeschreibungen darzulegen.

Pro Studienjahr sind in der Vollzeitvariante 60 CP vorgesehen. In der gestreckten Studiengangsform sind zwischen 39 und 42 CP pro Studienjahr vorgesehen. Für beide Studiengangsvarianten liegen schlüssige Studienverlaufspläne vor. Die Teilzeitvariante erstreckt sich über sechs Semester, die Vollzeitvariante sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Der Master-Studiengang ist als konsekutiver Studiengang ausgewiesen. Er vertieft und verbreitert im Erststudium erworbene Kompetenzen. Die Hochschule legt dar, dass eine wesentliche Zielgruppe des Master-Studiengangs vor allem bei Absolvierenden anderer Hochschulen liegt. Eine entsprechende Marktanalyse wurde vorgelegt. Diese Studiengänge, aus der die Zielgruppe für diesen Master-Studiengang rekrutiert wird, werden überwiegend mit einem Umfang von 180 CP und einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten.

Der Master-Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen sowie die landesspezifischen Vorgaben werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden formal umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Qualifikationsziele hinsichtlich des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse durchgängig auf Master-Niveau beschrieben werden.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Master-Studiengang sieht neben Modulen im Bereich der Forschungsmethoden sowie Strategische Unternehmensführungen und Sportökonomik auch Module aus dem Bereich der Kommunikation und Verhandlung und der Qualitätsentwicklung und Evaluation vor. Der Studiengang vermittelt nach Einschätzung der Gutachtenden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Neben dem Fachwissen bezogen auf theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte werden auch berufspraktische und anwendungsorientierte Inhalte vermittelt.

Der Master-Studiengang „Sportökonomie“ wird als Fernstudium in Kombination mit Präsenzphasen angeboten. Die Struktur des Master-Studiengangs sieht einen Gesamtumfang von insgesamt 3.600 Stunden vor (30 Stunden pro Credit). Diese verteilen sich modulbezogen auf eine durch Tutoren betreute Fernstudienphase und daran anschließende Präsenzphasen. Insgesamt werden im Studiengang 40 Präsenztage angeboten die im Durchschnitt im Abstand von acht Wochen stattfinden. Die Präsenzphasen finden ausschließlich am Studienzentrum in Saarbrücken statt. Die Teilnahme ist für die Studierenden verpflichtend.

Das Konzept des Master-Studiengangs sieht die Verwendung von Studienbriefen vor. Diese modulspezifischen Studienbriefe behandeln die relevanten Lerninhalte eines Moduls und sind fernstudiendidaktisch mit Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben aufbereitet. Die Studienbriefe stehen den

Studierenden in Papierform und in elektronischer Version zur Verfügung. Die Gutachtenden würdigen die umfangreichen Studienbriefe. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden, die Studierenden verstärkt auf die Nutzung der Primärliteratur hinzuweisen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde die Lernplattform ILIAS vorgestellt. Alle Studierenden haben Zugriff auf ILIAS. ILIAS dient als Unterstützung und Ergänzung der Studienbriefe und der Präsenzphasen. Neben der Kommunikation der Studierenden untereinander ist die Kommunikation mit den Lehrenden und der Verwaltung möglich. Über die Lernplattform finden Online Tests statt und es gibt Lernschleifen zur Prüfungsvorbereitung. Über ILIAS ist auch der Zugriff auf die Online-Bibliothek möglich. Die Lernplattform ILIAS sollte zielgerichtet auf die Lehr- und Lerneinheiten der Module und zur Kommunikation auf alle Studienanforderungen weiter ausgebaut werden.

In den Studiengang integriert sind die zwei Fallstudien „Sportmanagement“ und „Sportmarketing“, in denen praxisrelevante Themen bearbeitet werden. Konkrete Problemstellungen aus der Praxis werden auch aufgrund des umfangreichen Netzwerkes der Hochschule in die betriebliche Praxis formuliert. Dabei handelt es sich um Problemstellungen, mit denen die jeweiligen Praxisvertreter in ihrem beruflichen Alltag konfrontiert sind. Aus diesen werden projektbezogene Fallstudien konstruiert, die jeweils von den Studierenden bearbeitet werden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass Teile des Studiums in englischer Sprache gewünscht sind. Dies wird von Seiten der Gutachtenden unterstützt. Empfohlen wird, dass Veranstaltungen auch in englischer Sprache angeboten werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sowie das erfolgreiche Bestehen des Auswahlverfahrens vor. Darüber hinaus müssen Interessenten für den Studiengang einen ausgefüllten Beratungsbogen einreichen, der bei der Entscheidung über die Zulassung zum Studium berücksichtigt wird.

Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist ebenso wie die Anrechnung von in anderen Studiengängen im In- und Ausland erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Antragsunterlagen beschrieben und sind auf der Homepage der DHfPG veröffentlicht.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Sportökonomie“ ist ein Studium mit dem Umfang von 120 CP das in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten wird. Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben. Die Präsenzphasen im Umfang von 320 Stunden werden in drei- bis viertägigen Blockphasen im Durchschnitt im Abstand von acht Wochen angeboten. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Vollzeit- sowie in der Teilzeitvariante erachten die Gutachtenden als gegeben. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung plausibel.

Der Studiengang verfügt aus Sicht der Gutachtenden über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation. Im Studium sind neben der Master-Thesis insgesamt zehn Prüfungsleistungen vorgesehen. Davon werden sechs Prüfungsleistungen im ersten Studienjahr und vier Prüfungsleistungen sowie die Master-Thesis im zweiten Studienjahr erbracht. Eine Übersicht über die in dem Studiengang zu erbringenden Leistungsnachweise findet sich im Modulhandbuch.

An der Hochschule werden Betreuungs- und Beratungsangebote sowohl fachlicher als auch überfachlicher Art angeboten. Diese reichen von der telefonischen Beratung und der Beantwortung von Fachfragen in der Zeit von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 17 Uhr. Darüber hinaus werden auch persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Schriftliche Anfragen werden zügig, nach Angabe der Hochschule innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Insbesondere im Gespräch mit Studierenden aus anderen Studiengängen der Hochschule werden die gute Erreichbarkeit und die zügige Beantwortung von Fragen be-

tont. Die Gutachtenden würdigen das vorgestellte Tutorenprogramm und die breite zeitliche Erreichbarkeit der Ansprechpersonen.

Bezogen auf die Studierbarkeit des Master-Studiengangs werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Für den Master-Studiengang „Sportökonomie“ sind insgesamt zehn Prüfungsleistungen sowie die Master-Thesis vorgesehen. In der Vollzeit-Variante werden im ersten Studienjahr sechs Prüfungsleistungen erbracht und im zweiten Studienjahr vier Prüfungsleistungen sowie die Master-Thesis. In der Teilzeit-Variante werden im ersten und zweiten Studienjahr jeweils vier Prüfungsleistungen und im dritten Studienjahr zwei Prüfungsleistungen sowie die Master-Thesis erbracht.

Als Prüfungsleistungen sind Klausuren, Prüfungsgespräche, Einsendeaufgaben, Hausarbeiten, Präsentationen und Projektarbeiten sowie die Abschlussarbeit vorgesehen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule den Gutachtenden ein Dokument vorgelegt, das den Umfang der einzelnen Prüfungsleistungen aufführt.

Die Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in § 14 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung der Master-Thesis ist gemäß § 15 einmal möglich.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind beschrieben und auf der Homepage der DHfPG veröffentlicht. Bspw. sind hier die Zeiträume für das Absolvieren von Studien- und Prüfungsabschnitten genannt.

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist nach Genehmigung vorzulegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist nach deren Genehmigung vorzulegen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat daher für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der DHfPG ausreichend, medial gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Die Hochschule verfügt über eine Kooperation mit der Universität des Saarlandes. Im Rahmen dieser Kooperation können die Studierenden die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Institutes, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das „Uninetz“ der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek nutzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit über ILIAS die Online-Bibliothek zu nutzen. Die von der Hochschule vor Ort zur Verfügung gestellten Zugriffszahlen belegen eine rege Nutzung der Online-Bibliothek.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

In die Lehre des Master-Studiengangs „Sportökonomie“ sind 28 hauptamtliche Professoren und neun hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter eingebunden. Die Lehre des Studiengangs wird zu 100 % durch hauptamtliche Lehrende der Hochschule durchgeführt.

Abschließend wird festgehalten, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und wurden berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden, bspw. sind hier die regelmäßigen Mitarbeiterkonferenzen sowie der regelmäßige Besuch von nationalen und internationalen Fachtagungen zu nennen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang, der Studienverlauf inkl. der Prüfungsanforderungen, die Zugangsvoraussetzungen sowie die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und werden nach erfolgreicher Akkreditierung veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das interne Qualitätsmanagementsystem wird in den Antragsunterlagen ausführlich dargelegt. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde der Evaluationsbericht zur Verfügung gestellt. Auch aus den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule ein gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem besitzt, das auch zur Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen wird.

Für den zur Akkreditierung vorgelegten Master-Studiengang „Sportökonomie“ sind standardisierte Online-Befragungen der Studierenden geplant. Neben der Studierbarkeit des Studiengangs wird die Qualität der Studienbriefe und Fernunterrichtsbetreuung sowie die Präsenzphase inkl. der Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals evaluiert. Auch das Prüfungswesen sowie der Workload und die Arbeitsbelastung der Studierenden finden in der Online-Befragung Berücksichtigung. Die Ergebnisse der statistischen Auswertung werden der Geschäftsführung, dem Prorektor Lehre und Studium sowie den Fachbereichsleitern vorgelegt.

Die im Studiengang verwendeten und insgesamt an der Hochschule genutzten Studienbriefe werden von den Professoren der Hochschule erstellt und zweimal im Jahr und ggf. bei Bedarf revidiert.

Die Gutachtenden begrüßen die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung die auch Untersuchungen zum Studienerfolg und zum Absolvierendenverbleib beinhalten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Master-Studiengang „Sportökonomie“ wird als Fernstudium mit geblockten Präsenzphasen in Vollzeit mit vier Semestern Regelstudienzeit und in Teilzeit mit sechs Semestern Regelstudienzeit angeboten. Durchschnittlich erwerben die Studierenden in der Teilzeitvariante zwischen 39 und 42 CP pro Studienjahr. Die Studienverlaufspläne für beide Varianten liegen vor.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die vorgenannten Kriterien und Verfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen, die mit dem Profilanspruch „Fernstudium“ und „Teilzeitstudium“ verbunden sind, angewandt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat mit den Antragsunterlagen ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt. Daraus geht hervor, dass bspw. eine Gleichstellungsbeauftragte an der Hochschule benannt ist.

Die Gutachtenden erachten die dargelegten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden zeigen sich von der Hochschule mit ihrem breiten Dienstleistungscharakter, der auch eine gute Betreuung über das Studium hinaus vor sieht, beeindruckt. Auch begrüßen die Gutachtenden, dass im Vorfeld der Einführung des Studiengangs entsprechende Marktanalysen u.a. zum Bedarf durchgeführt wurden. Das Konzept der DHfPG hat sich offensichtlich erfolgreich am Bildungsmarkt etabliert und es wird deutlich, dass die Hochschule über ein zukunftsorientiertes Entwicklungskonzept verfügt, das gesundheitsorientierte Studiengänge beinhaltet sowie die sich verändernden Felder in der Sportbranche berücksichtigt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sportökonomie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Das Profil des Studiengangs ist, bspw. in einer Präambel zum Modulhandbuch, unter stärkerer Berücksichtigung der Bereiche Marketing und Vertrieb transparent zu beschreiben.
- Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Qualifikationsziele hinsichtlich des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse durchgängig auf Master-Niveau beschrieben werden.
- Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist nach deren Genehmigung vorzulegen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die vermittelten Forschungsmethoden sollten stärker auf das Themengebiet der Sportökonomie fokussiert werden.
- Der Bereich der Wissenschaftsethik und der Berufsethik sollte stärker im Studiengang berücksichtigt werden.
- Die Studierenden sind verstärkt auf die Nutzung der Primärliteratur hinzuweisen.
- Die Lernplattform ILIAS sollte zielgerichtet auf die Lehr- und Lerneinheiten der Module und zur Kommunikation auf alle Studienanforderungen weiter ausgebaut werden.
- Veranstaltungen sollten auch in englischer Sprache angeboten werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23.07.2015 stattfand.

Am 01.09.2015 hat die Hochschule eine Stellungnahme eingereicht. Die Hochschule erläutert u.a. dass die bestehende Studien- und Prüfungsordnung bereits mehrfach geprüft und genehmigt wurde und dass studiengangspezifische Details in der Regel lediglich zu Modifikationen am Anhang der Studien- und Prüfungsordnung führen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Aufgrund der nachgewiesenen Genehmigung und Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung wird daher von einer entsprechenden Auflage abgesehen. In Bezug auf die Anerkennung von Studienzeiten hält die Akkreditierungskommission die Lissabon-Konvention und die Vorgaben des Akkreditierungsrates nicht hinreichend umgesetzt (§ 7 der Studien- und Prüfungsordnung) und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Sportökonomie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der Studiengang soll erstmals zum Sommersemester 2016 angeboten werden und umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Profil des Studiengangs ist zu schärfen. Die Bereiche Marketing und Vertrieb sind deutlicher darzustellen. (Kriterium 2.1)

2. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge durchgängig abgebildet wird. (Kriterium 2.2)
3. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.